

Schwanz und mischten dabei ihren fröhlichen, laut schallenden Ruf in das fröhliche Treiben der Schüler. Einmal jedoch wurde ihre Ankunft nicht mit Freudengezwitscher verkündet. Die Mauer war ausgebessert und das Loch, in welches sie in jedem Frühjahr wieder ihr Nest hineingebaut hatten, geschlossen worden. Man sah, wie sie sich auf die Stelle der Mauer setzten, wo die Oeffnung gewesen war, wie sie dann ängstlich in der Umgebung umherflogen und immer wieder an denselben Ort zurückkehrten. Wohl dachte man, die Vögel würden sich endlich darin finden und anderswo ihr Heil versuchen: doch weit gefehlt. Dem sonst von allen Vertretern dieser Art befolgten Brauche entgegen, bauten die beiden Bachstelzen diesmal ihr Nest auf einen Baum, nämlich auf eine Akazie, die am nächsten bei der Mauer stand, die so oft der Vögeln Brut beschützt hatte.

3. *Hausrotschwanz* (*Ruticilla tithys* L.). Als in eine Mauer des Gymnasiums zu Bitch eine Fensteröffnung angebracht wurde, bemerkten die Arbeiter beim Ausheben der Steine in einer kleinen Vertiefung inmitten der Mauer ein Rotschwänzenest, das ausser 4 Eiern ein Vogelskelett enthielt, das noch mit Federn bedeckt war. Da die Mauer seit der Errichtung des Gebäudes, d. h. seit 1754, unverletzt geblieben war, muss man annehmen, dass das Nest 145 Jahre lang an dieser Stelle lag. Die Vertiefung, in der man es fand, führte anfänglich mit einer Oeffnung nach aussen, die zur Zeit des Baues angebracht wurde, um das Gerüst zu stützen. Später wird man dieses Loch geschlossen haben, ohne zu ahnen, dass in der Zwischenzeit ein Vögeln dort sein Nest gebaut hatte und brütend auf seinen Eiern sass.¹

¹ Mit Bewilligung des Verlegers entnommen aus „Prometheus“, herausgegeben von Dr. Otto N. Witt. Verlag von Rudolf Mückenberger, Berlin. Nr. 850, Jahrgang 18. 1906.



Aus dem zweiten Jahresbericht 1905 der Abteilung „Vogelschutz“ des Hessischen Tierschutzvereins zu Cassel.

In der von Damen und Herren zahlreich besuchten Versammlung dieses 174 Mitglieder zählenden Vereins konnte der Vorsitzende, Herr Major z. D. Henrici, hervorheben, dass der bisherigen Tätigkeit des Vereins überall Anerkennung und Unterstützung zuteil geworden sei. Der Verein hat das Bestreben, eine *Musterstelle* für

den *Vogelschutz* zu schaffen. Die königl. Staatsregierung liess 6200 Berlepsch'sche Bücher «*Der gesamte Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung*» den Forstbeamten aushändigen und eine kurzgefasste «*Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt*» in grosser Zahl verbreiten. Herr Maior z. D. Freiherr von Berlepsch betonte in seinem Vortrage, dass alle Massnahmen zum Schutze der Vögel unter naturwissenschaftlicher Kontrolle stattzufinden hätte, um einen wirklichen Erfolg zu gewährleisten, weil andernfalls manche gut gemeinte Absicht vereitelt und viele unnötigen Ausgaben veranlasst würden. Er machte ferner die Mitteilung, dass unter Missbrauch seines Namens vielfach Nisthöhlen in den Handel gebracht würden, die den Anforderungen keineswegs genügten, oft geradezu sinn- und zweckwidrig hergestellt seien, wie z. B. für *Finken* und *Goldhähnchen*.

Verschiedene Futterhäuser und drei Vogelschutzgehölze sind durch die Fürsorge des Vereins entstanden. In den kleinsten der letztern wurden 23 Nester vom Schwarzkopf und andern Grasmücken, von der Singdrossel, vom Hänfling und von der Goldammer gefunden.

In den städtischen Parkanlagen wurden im Laufe des Berichtjahres 370 Berlepsch'sche Nisthöhlen aufgehängt und auf städtischem Besitze 1200 Katzen in Fallen gefangen und getötet; in einem einzigen kleinen Privatgarten wurden in 2 Jahren 23 dieser Vogelräuber auf diese Weise beseitigt.

Das deutsche B. G.-B. unterscheidet bei der Hauskatze zwei Ausartungen:

1. Die verwilderte Hauskatze, d. h. eine Hauskatze, die die Gewohnheit abgelegt hat, an den ihr bestimmten Ort zurückzukehren; sie ist herrenlos und darf von jedermann getötet werden.
2. Die revierende Hauskatze, d. h. die Hauskatze, die sich auf fremden Jagdrevieren aufhält, wo ein anderer als ihr Eigentümer jagdberechtigt ist.

An sich steht der Schutz der Vögel dem Gartenbesitzer (nach § 228 B. G.-B.) zu, jedoch darf nicht jede Katze, die sich in fremden Gärten zeigt, ohne weiteres vernichtet werden, sondern es muss nachgewiesen werden, dass die Vernichtung geboten war mit Rücksicht auf eine drohende Gefahr für einen Vogel oder ein Nest und dass der Schaden nicht ausser Verhältnis zu der Gefahr steht.

Dieser Nachweis ist aber stets da zu führen, wo überhaupt Vögel vorkommen und somit lautet vorstehender Paraphrasi für die Praxis übersetzt: *Jede in fremdem Gelände herumschweifende Katze darf kurzweg getötet werden.*

Diese Auslegung des Gesetzesparagraphen durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin dürfte auch unseren schweizerischen Behörden als Wegleitung dienen. (D.)



Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen. Praktische Anleitung zum Bestimmen der Vögel nach ihrem Gesange. Von Dr. Alwin Voigt. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden 1906. Hans Schulz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 3 Mk.

Das gediegene und wohl jedem Ornithologen bekannte Buch Voigt's über die Vogelstimmen liegt in der vierten Auflage vor uns. Als wir diese neue Ausgabe durchblättern und hie und da eine Stichprobe gemacht haben, da ist unsere Achtung vor der gewaltigen Leistung, die hier ein Forscher hervorgebracht hat, hoch gestiegen. Voigt hat uns ein Buch geschenkt, das nicht nur dem angehenden Jünger in der ornithologischen Wissenschaft, sondern selbst dem alten, erfahrenen und gewiegten Feldornithologen brauchbar, dienlich und manchmal fast unentbehrlich sein wird. Die Schwierigkeit, die Vogelstimmen im Notensystem des Musikers auszudrücken, ist ja bekannt. Umsomehr verdient es Anerkennung, dass der Verfasser überall, wenn nicht die Unausführbarkeit direkt vorlag, die Stimme des Vogels in Noten festgehalten hat; hierdurch wird jeder, der nur etwas musikalisches Gehör hat, in den Stand gesetzt, die Vogelstimmen annähernd richtig nachzupfeifen und sich die gehörten Töne zu Hause ins Gedächtnis zurückzurufen. Der Verfasser hat zirka 250 Vogelarten in den Kreis seiner Beobachtungen gezogen. Von jedem Vogel, falls er nicht zu den allerbekanntesten zählt, gibt der Autor zuerst eine kleine Beschreibung des Gefieders, der Lebensgewohnheiten und des Aufenthaltsortes und kommt dann schliesslich ausführlich auf dessen Stimme und Gesang zu sprechen. Das Ziel, das ihm dabei vor Augen geschwebt hat, «erstreckt sich in erster Linie auf den Gesang (resp. Paarungsruf) und auf charakteristische Laute, die ein Vogel bei bestimmten, oft wiederkehrenden Anlässen in derselben Weise hören lässt, also diejenigen, welche man als Lock- und Waruruf zu bezeichnen pflegt». Nur an regelmässig und oft wiederkehrenden Vogelstimmen vermag ja auch der Laie eine Art sicher zu bestimmen. — Der Kirschkernebeisser lässt auch im Freien oft seinen Gesang hören, den der Verfasser nur bei Käfigvögeln vernommen hat; ich hörte in diesem Frühjahr in den Mainzer-Anlagen mehrfach Kirschfinken singen, die nichts weiter als eine einzige, ständige